

Curieuser  
Politischer / Historischer / Geogra-  
phischer / Heraldischer und Genealogischer  
**DISCURSE**

Über die wöchentlich einlauffenden  
**NOUVELLEN**

Oder  
**Neue Historie /**

**Sechster Monat /**

Welche also eingerichtet  
Daß so wohl Gelehrte als Ungelehrte ihre  
Bergnügung darinne finden / und zu angenehmen Dis-  
cursen sich perfectioniren /

Insonderheit aber Studierende in oben  
recommendirten Wissenschaften sich succes-  
sive feste setzen können /

Berfertiget

Von

**D. Christian Weidlingen.**

Leipzig / zu finden bey Christoph Hendlern,  
Daselbst druckts Martin Fulde / ANNO MDCCCI.



Aus der  
Schloßbibliothek zu Oels  
1885



### In Paris

**D**at man grossen Staat gemacht / daß der gewese-  
ne König von Engelland Jacob mit einer beson-  
dern Lob-Rede beehret worden / auch gar geredet  
werde / ob sey der Pabst willens / diesen Unheiligen  
mit der Zeit unter die vermeynten Heiligen zu se-  
zen und zu canonisiren.

Wann ist diese Ceremonie auffkommen? Resp. Etli-  
che der Scribenten legen es Leoni III. Röm. Pabste bey / welcher  
auff Kaiser Carl des Grossen Verlangen Anno 804. den gewes-  
enen Bischoff zu Verden Suithbertum zu erst unter die An-  
zahl der Götter versetzt. Wann dieses mit der Wahrheit über-  
ein stimmt / so ist gewiß / daß die Teutschen diese Ehre zuerst ge-  
nossen. Andere setzen den Anfang auff's Jahr Christi 770.

Ist diese Canonisirung vor ein hohes Reservat des Pabst-  
lichen Stuhls zu achten?

Resp. Sie hat den Vorzug vor allen andern / daher der ge-  
lehrte Monzambano dieses dem weltl. hohen Regal grosse Di-  
gnitäten zu verleihen vergleicht / weil durch dasselbe eine Hül-  
f Würde denen Candidaten conferiret würde / angesehen sie un-  
ter die Minister göttlicher Maj. anffgenommen würden. Doch  
wird noch ein grosser Glaube hierzu erfordert / ob die Einschrei-  
bung in die Rolle der Heiligen und Anrufung von solchen Effes-  
cte sey / daß sie auch im Himmel vor Heilige erkannt werden / und  
bey dem allerheiligsten Gott in Gnaden stehen. Denn der  
Pabst kan in factis ihrer Wunderwerke und des heiligen Lebens  
ganz leicht irren / daher das Sprichwort kommen: Multo-  
rum

rum reliquiae coluntur in terris, quorum animae ardent in inferno, Viele Calender-heilige Seelen brennen in der Hölle/ob sie gleich auff der Welt abgöttisch verehret werden.

Kostet dergleichen Cononisirung auch viel Mühe und Geld?

Resp. Allerdings/angesehen grosse Herren und Comu-  
nen vielmahls, am Päßtlichen Hofe lange sollicitiren müssen/be-  
vor einer in ihrem Lande canonisiret wird/wann zu mahl der über-  
schickte Beutel mit dem Gelde nicht allzu groß ist/wie das Exem-  
pel mit König Heinrichen den VI. in Engeland confirmiret/  
welcher/weil König Heinrichen dem VII. der um die Canonisa-  
tion sehr eyfrig anhielte vom Pabst Julio die Seiten gar zu hoch  
gespannet worden/ in der Classe der Unheiligen bleiben müssen.  
Es geschiehet auch zuweilen/das auff vielfältiges Anlauffen der  
Pabst gezwungen werde in die Canonisation einzuwilligen.

Was ist bey der Persohn/welche sol canonisiret werden in  
acht zu nehmen.

Resp. Diese muste vormahls 50. heut zu Tage nur 40.  
Jahre vorher gestorben seyn/wie wohl Eduard in Engeland solche  
Ehre erst in 200. Jahre nach seinem Tode erlanget.

Muß nicht auch ein ansehnliche Commission vorher gehn?

Resp. Ja/ordentlicher Weise/ dahero werden gewisse  
Personen in der Provinz wo die Person / welche soll geheiligt  
werden/gelebet/versendet/die Ihre Theologische Moralische und  
Wunder-Zugenden erkundigen müssen / über deren Berichte  
wird im Consistorio deliberiret/und die Resolution dem Bes-  
finden nach abgefasset.

Mit was vor Solennitäten geschiehet dieses?

Resp. 1) Der Procurator solcher Vergötterung muß  
vor dem Päßtlichen Throne drey mahl demüthigst um Auffnah-  
me des neuen Heiligen bitten. 2) Darauff bedienet sich der  
Pabst folgender Worte: Aus Gottes des allmächtigen Va-  
ters

ters und Heil. Geistes und der heiligen Aposteln Petri und Pauli auch unserer Autorität mit Gutachten unsere Brüder/ordnen/setzen und erklären wir / daß N. guter Gedächtniß ein Heiliger sey/und daß er mit in das Register der Heiligen gesetzt werden soll. 3) Alsdenn wird das Apostolische Diploma gefordert und abgelesen. 4) Nach solchen erfolgt die Anrufung: Ora pro nobis sancte N. 5) Ferner werden Gefässe mit Wein/geweihten Herzen/Brod/Tortel-Tauben andere Vögel/Wasser in gülden und silbern Gefässen geopffert und dem Pabste präsentiret. 6) Zu des Heiligen Ehre wird eine Messe gehalten/auch sein Nahme in die Litaney gebracht. Das Wappen und Fahne wird in S. Peters Kirche auffgehänget/die Unkosten aber muß die Landschaft/welche einen solchen Heiligen haben will entrichten.

Was vor ein Päpstliches Reservat hat mit der Canonisation einige Gemeinschaft?

Resp. Die Beatification / Krafft welcher der Pabst verstatet/daß einen Verstorbenen das Prædicat Beatus bengelegt/ und an gewisser Zeit und Orthe dessen Gedächtniß mit einer Messe verehret werde. Ob nun gleich dieses weniger Ceremonien und Geld erfordert/so siehet man doch daß alle Päpstliche Rünste auf Geld abziehen und mehr die Päpstl. Casse als die Person (nam ex inferno nulla datur redemptio und wenn auch der Pabst mit seinem Schlüssel fähme) beatificiren.

#### Zu Hamburg

Ist vor weniger Zeit der Königliche Dänische Geheimbde Rath und gewesener Ambassadeur an dem Kaysrl. Hoff angelanget/un hat selbiger die Investitur wegen des Herzogthums Holstein mitbracht / bey welcher Occasion Er von Thro Kaysrl. Majestät mit einem pretieusen Kaysrl. Brust-Bilde / welches auff 5000. Thaler geschäzet wird/beschencket worden.

Was soll nach der Politicorum Meynung ein Gesandter nach glücklich expedirter Commission in acht nehmen und beobachten?

Resp. 1) Daß er sich so bald möglich nach Hause begeben. 2) Seinem hohen Principal seine Expedition auff's genaueste eröffne. 3) Dasjenige was dem Regenten zu unnöthigen Kriegen bewegen und das ganze Land in Ruin setzen könne lieber bemäntele/ als exaggerire.

Ist es zu rathen/daß der Abgesandte seines Principals Befehl zuvor erwarte oder ohne Befehl alsbald retournire?

Resp. Hierbey machen die Politici einen guten Unterscheid. Endweder die schleunige Nachricht kan ein grosses beitragen oder nicht: Ist das erste/so meynen sie/daß er ohne vorher erhaltenen Urlaub zurück reisen könne/ um den Verlangen des Regenten desto mehr Gnüge zu leisten: Wo aber die Sache nicht pressant und ohne Schaden kan verschoben werden/ ist es behutsamer/daß er seines Regenten Befehl zuvor erwarte.

Wem soll er nach seiner Retour seine Expedition eröffnen?

Resp. Dem Regenten damit er seine Messures darnach machen könne. Doch werden hierdurch die Geheimbden Räche nicht ausgeschlossen/weil es zuweilen geschiehet/ daß diese Eröffnung/wann zum Exempel der Regente sehr hitzig/ und die Sache sehr gefährlich/sehr heilsam/. damit es von dergleichen hocherfahrenen Männern anders eingefädelt und gelinder vorgetragen werde.

Stehet Gesandten auch frey kostbare Geschencke von grossen Potentaten zu welchen sie gesendet werden anzunehmen?

Resp. Die alten Politici beantworteten diese Frage mit Nein/weil durch Geschencke auch die getreuesten Diener in eine falsche Suspicion könten gebracht werden. Weil aber von dergleichen erleuchteten und klugen Männern keine böse Præsumtion zu machen/als ver gönnen nicht nur die neuen Politici dieselben anzunehmen/sondern auch durch freudige und höfliche Meinen

nen

nen zu bezeugen/das sie ihnen angenehm gewesen. Wie denn auch Livius l. 28, & 9. von denen Römern und Tacitus de Moribus German. c. 5. & 15. von denen Teutschen bezeuget / das sie ihren Gesandten vergönnet Geschencke zu nehmen / vornehmlich aber bey ihren Abzug / damit es nicht scheine / ob geschehe es die Gemüther zu gewinnen / sondern / das es ihm als ein gnädiges Zeugniß und Versicherung einer wohlgeführten Conduite auch continuirender Gnade des Regenten gereichet werde.

Kan denn also ein Gesandter alle Beschenckungen annehmen?

Resp. Wenn er zu dem Feinde seines Regenten gesendet oder die Verehrung all zu groß und kostbar ist / so wollen die Politici es nicht gerne rathen. Er müsse denn dem ausdrücklichen Consens und Vergünstigung seines Principalen haben.

In was vor Republicken ist es denen Gesandten nach Meinung der Historicorum verboten Geschencke anzunehmen?

Resp. 1) In Venedig / woselbst unter einer harten Straffe denen Gesandten untersaget Beschenckungen und Ehrenstellen anzunehmen Jov. in Elog. illustr. vir. c. 3. & 26. Bemb. l. 1. histor. Venet. p. 31. 2) In Holland woselbst Anno 1651. den 10ten Augusti deswegen ein allgemein Decret gemacht / welches 1661. den 15. Februarit confirmiret worden vid. Diar. Europ. Cont. 5. p. 406. Doch muß jedweder wohl attendiren wie weit die heutige praxis dergleichen Gesetzen und Decreten derogiret.

Thun diejenigen wohl / welche die Geschencke / so ihren Gesandten gereichet worden / von denselben fodern und zu sich nehmen?

Resp. Sie bezeugen dadurch / das sie Geld höher als Glorir achten / und die grossen Meriten treuer Bedienten nicht gerne compensiren lassen wollen / wie solches bey denen Türcken nichts ungebrauchliches seyn soll / das sie alle Geschencke einliefern müssen. Marsal. lib. 2. diss. 45.

Wie

Wie beehrten die Römer ihre Abgesandten/ welche auff der Gesandtschaft mit Tode abgegangen? Resp. Sie richteten ihnen schöne Statuen auff/ baueten ihnen zu Ehren prächtige Epithapia und zwar auff der Republicque Kosten/ und legten eine gewisse Zeit öffentliche Trauer an/ wie dergleichen grosse Ehre Servio Sulpitio wiederfahren Vid. L. 2. §. 43. ff. de O. J.

In Franckreich

Will der Geld-Mangel allzu zeitlich einreissen. Und weil die auswärtigen Kriege grössere Unkosten erfordern / als die nahegelegenen / so suchet man durch Ausfindung neuer Aemter die erschöpffte Cassa zu füllen. Dahero in ieden Parlamente 2. neue Secretarien sollen gemacht werden.

Wer ist der glorieuse Fundator des ersten und fürnehmsten Franckischen Parlaments? Resp. König Pipinus/ dieses geschah Anno 757. mit der Intention, daß von denen Fürsten/ geist- und weltlichen grossen Herrn in Franckreich die wichtigsten Civil- und Criminal-Sachen ohne Vergönning fernerer Devolutiv-Mittel beurtheilet würden. Wo der Hoff war/ da wurde auch dieser hohe Rath gehalten.

Welcher König hat Paris zum beständigen Sitz dieses hohen Judiciii gemacht? Resp. König Philipp der Schöne/ welcher ein schönes Palatium deswegen zu Paris erbauen lassen/ damit er seinen beständigen Sitz daselbst hätte. Es wurde auch dessen Autorität so groß und hochberühmt/ daß viele fremde Potentaten ihre Controversien zur Decision anher brachten/ und sich an dessen Urtheilen begnügen liessen.

Aus wie viel Kammern bestehet dieses Haupt-Parlament? Resp. Aus neun Kammern. Die erste ist die grosse Kammer/ welche 8. Präsidenten au Mortier hat / unter ihnen stehen 30. Parlaments-Räthe / ein General-Procurator, zwey General-Advocaten, eine grosse Anzahl Procuratores und Advocaten / viel Greffiers und eine Menge Schreiber. Hierauff folgen



folgen die fünf Chambres des Enqvetes oder Inquisitions-Kammern / deren jede 1. Präsidenten und XXX. Rätche hat. Allhier werden alle Civil Appellations-Sachen tractiret. Die siebende Cammer la Tournelle genannt / erkennet in Criminal-Appellationen, ausgenommen des Adels und anderer Staats-Personen derer Sachen vor die grosse Cammer gehören. Sie hat drey Präsidenten au Mortier und VI. bis VII. Rätche aus der grossen Cammer und zwey aus jeder Inquisitions-Cammer zu Assesoren. Die achte Cammer la Chambre de la Edit ist vormahls zum faveur der Reformirten Religion auffgerichtet worden / und bestund aus einen Präsidenten und XVI. Rätchen der grossen und Inquisitions-Cammern / wie auch aus den General Deputirten derselben Religion. Nachdem aber die Reformirte Religion gänglich ausgerottet worden / wird auch dieser Cammer hoffentlich nicht nöthig seyn / wie denn auch die Historie versichert / daß sie würcklich abgeschaffet.

Wo seynd die übrigen Parlamente dieses Königreichs zu finden?

Resp. 1. Zu Tholosa / dessen Stifter König Philipp der Schöne Anno 1302.

2) Zu Rouen dessen Urheber König Carl VII. Anno 1643.

3) Zu Grenoble / welches eben dieser König Anno 1453. angerichtet.

4) Bourdeaux gestiftet von König Ludwigen XI. Anno 1462.

5) Zu Dijon / von eben diesen Könige constituiret Anno 1467.

6) Zu Aix, durch König Ludwigen XII. Anno 1501. verordnet.

7) Zu Rennes / durch König Heinrichen den II. Anno 1553. angestellet.

8

8) Zu

8) Zu Pau, welches König Heinrich IV. An. 1591. kundiret.

9) Zu Metz/ dessen Urheber König Ludwig XIII. An. 1633. gewesen/welches Parlament man insgemein die souveraine Cammer nennet.

10) Zu Ensisheim im Elsaß / dessen Stifter die jetzige Königl. Majest. An. 1658. worwieder aber die 10. Vereinigten der Land-Vögte Hagenau protestiret/ zumahl nach Inhalt des Frieden-Schlusses alles in statu quo verbleiben solle.

11) Zu Boiry, welches An. 1659. und

12) Zu Tournay, welches vor die Niederländische Sachen aufgerichtet worden.

#### Aus Menland

Wird überbrieffet / daß der Herzog von Parma nicht nur alle Ausfuhr in diesen Staat verboten / sondern auch diejenigen / welche darwider gelebet / zur Straffe ziehen lässet. Und ob gleich der Herzog von Vaudemont im öffnung des Pabstes sehr nachdrücklichen gebeten / so sey doch biß dato keine Antwort darauf erfolgt. Dahero man untersuchen könnte : Woher doch dieses hohe Hauß von Farnese seine Benahmung habe ? Resp. Von Farneto, einem Schlosse in Hetrurien.

Wem hat es vornehm. sein Aufnehmen und Erhöhung zu danken ? Resp. Dem Pabste Paulo III. sonst Alexandro de Farnese, welcher seinen natürlichen Sohn Petrum Aloysium de Farnese Anno Christi 1545. mit denen Herzogthümern Parma und Piacenza als geistl. Kirchen Lehn beliehen/ auch das Hauß hierdurch zur Fürstl. Dignität und ziemlicher Macht erhoben.

Was zehlet man vor virtueuse Vorfahren dieses Fürstl. Hauses ? Resp. 1) Hn. Petern de Farnese, Herrn zu Farneto, welcher des Pabstl. Hofes General gewesen/ und gegen Kaiser  
Hein-

Heinrich dem III. sich sehr tapffer gehalten. 2) Ein anderer dieses Namens hat unter Paschali II. dergleichen Generalat bedienet. 3) Sein Sohn Herr Prudentius ist nicht nur Bürgermeister zu Orvieto, sondern auch Kaisers Friederichs des I. Feld-Hauptmann gewesen.

Ist obgemeldeter erster Herzog auch glücklich in seiner Regierung gewesen? Resp. Sehr unglücklich / denn als er durch sein tyrannisches und lasterhafftes Leben sich nicht nur bey der Noblesse, sondern auch bey den gesamten Unterthanen verhaßt gemacht / haben sich etliche Grafen nebst andern Ständen / zusammen verschworen / und ihn An. 1547. den 10. Septembr. aus dem Wege geräumet.

Wie ergieng es seinen Herren Söhnen? Resp. Diese mußten eine Zeitlang ihr Land mit dem Rücken ansehen / biß endlich Octavius der andere Sohn durch Vermählung mit Carls des Fünfften unechten Tochter sich mit dem Kaiser wieder ausgesöhnet / und zur Possess der väterlichen Lande gekommen. Doch hat sich Spanien das Besatzungs-Recht zu Piacenza, und Prætension auf Parma austrücklich vorbehalten / biß endlich der fürtreffliche / aus solcher Ehe erzeugete Prinz Alexander de Farnese die völlige Großväterliche Fürstenthümer / nebst allen Freyheiten / vom König Philippen wieder erworben / und seinen Nachkommen zu theil gemacht.

Was vor Lande kommen diesem Herzog zu? Resp. Das Herzogthum Parma, das Herzogthum Piacenza, Ilstato di Buseto, Val di Tara, und im Königreich Neapolis Civita di Penna.

Was vor einen Nahmen führet der jetzt regierende Herzog? Resp. Er wird genennet Franciscus, und ist gebohren den 21. Maji. An. 1678. Seine Fr. Gemahlin ist Dorothea Sophia, Philipp Wilhelms / Chur-Fürsten von Pfalz Tochter / welche vormahls mit seinem ältern Herrn Bruder vermäh-

let gewesen / nach seinem Tode aber auf Päbstl. Dispensation den 28. Decembr. An. 1695. ihm beygelegt worden.

Was was bestehet das Herzogliche Wapen? Resp. Aus einem in drey gleiche lange Theile die Länge herab getheilten Schilde. Im mittelsten Theile präsentiren sich die Päbstlichen Fahnen / mit einer blauen Decke und zweyen Schlüsseln / wodurch die erbliche Dignität des Kirchen-Führichs bemercket wird.

Was erblicket man in dem Ober- Theil dieses Wapens? Resp. Im güldenem Felde sechs blaue Lilien / zu Bezeichnung des alten Farnesischen Stamm-Wapens.

Was stehet unten? Resp. Der Oestreichische Silber-weiße Balcken im rothen Felde / darneben aber das alte Burgundische Wapen.

Was erscheinet in der dritten Feldung? Resp. Ubers mahls die Schilder der Oestreichischen und Burgundischen Insignien / unter denselben das Farnesische Stamm-Kleinod.

Was präsentiret sich auf dem offenen Thurnier-Helme? Resp. Das Obertheil eines silber-weißen Einhorn mit güldenem Mähnen / Barte und Horne / auch einem silbern Halsbande.

Was ruhet in dem Herzen des ganzen Stamm-Schildes? Resp. Das Portugiesische Königl. Haupt-Schildlein / welches aus der zwischen Herzog Alexandern / und der Prinzessin Marien gestandenen Alliance herrühret.

Ist das Einkommen dieses Herzogs groß? Resp. Vor diesem kam es nicht über 100000. Gold-Kronen / nachdem aber die fürnehmsten Lehn-Güter zur Kammer gezogen worden / wirfft es wohl 400000. Rthlr. ab. Es hat der Herzog auch vormals das Herzogthum Castro und Rossilion als Kirchen-Lehn besessen / und aus einigen nicht weit von Rom gelegenen Schlössern jährlich 60000. Ducaten erhoben / welches ihm doch von dem Päbste

Päpstlichen Hof / wegen übernommenen grossen Geld-Summen /  
 bis dato noch vorenthalten wird.

Was vor Macht hat dieser Herzog? Resp. Er kan ein  
 Corpo von 10000. zu Fuß / und mehr als 5000. Reuter auf-  
 bringen. Zu seiner Guardie unterhält er 25. Italiänische Schü-  
 zen / und 50. leichte Reuter.

Auf was vor Bestungen hat sich dieses Fürstenthum zu  
 verlassen? Resp. Ohnfern des Modenischen Gebiets ist die  
 Festung de Rosana, welche man vor unüberwindlich hält. Das  
 Castel de Bin, Piacenz und Parma seynd ebenfalls wohl ver-  
 wahret. Gegen Genua lieget die feste Berzetto. An der  
 Seiten Luca ist Bietra, sonst giebet die Natur durch das Ge-  
 bürge Apennino eine sonderbare Verwahrung / wie nicht weni-  
 ger die gute Versehung der Gränz-Derter / und die beständige  
 Alliance mit dem Römischen Stuhl.

Kan man diesen Regenten auch unter die souverainen  
 Fürsten zehlen? Resp. Die vornehmsten Politici wollen es  
 mit Ja beantworten / weil er 1) von undencklichen Jahren her  
 in possessione vel quasi, einer independenten souverainité  
 ist / welche keinen Höhern in der Welt erkennet. 2) Der Ma-  
 jestät Rechte und Regalien frey exerciret. 3) Wider Spa-  
 nien / ob gleich unter Faveur der Kron Frankreich / sich wohl  
 mainteniret. 4) Von andern Potentaten / souvorainen  
 Herren gleich tractiret wird / angesehen seine Gesandten in  
 Frankreich nicht nur die Ehre der Excellence, Ober-Sitzes  
 und ersten Visite erhalten / sondern auch bey Königl. Audien-  
 cien sich bedecken dürffen / welches doch denen Chur-Fürstl. Ges-  
 sandten in Frankreich nicht vergönnet wird. 5) Zumahl / da  
 dieser Herzog ein sehr ansehnlichen Lehn-Hof hat / also / daß des-  
 sen Vasallen wieder viel Adliche Aßter-Lehn-Leute haben / deren  
 einige 12000. Scudi jährlichen Einkommens zu genieffen. Und  
 ob er gleich 6) wegen Parma ein Vasall des Päpstl. Stuhls  
 ist /

ist/ und deswegen 10000. Scudi nach Rom lieffern muß / auch der Cron Spanien zur Lehns- Pflicht wegen etlicher Herrschafften verbunden / so ist dennoch die Lehns- Pflicht dem Supremat nicht hinderlich / wann sie nur nicht alle inhabende Lande concerniret.

Wo ist die Residence dieses Herzogs? Resp. Zu Parma, daselbst auch / wie nicht weniger zu Piacenza, eine schöne Academia zu finden sey.

Aus Rom

Brachten die Nouvelles/ daß ungeacht des Pabsts Bruders Sohn sich bey Ablegung einer Lob-Rede sehr wohl gehalten/ so scheine doch nicht / als wolle ihm dieses hohe Haupt / bevor er noch grössere Meriten erlanget / vor der Zeit erheben / damit es nicht von neuem den Weg zu dem höchst- schädlichen Nepotismo öffne.

Was verstehen die Politici durch den Nepotismum oder Nipotismo? Resp. Es ist ein sehr übler eingeführter Gebrauch etlicher Pabste/ welche nichts mehr gesucht / als ihre Anverwandte von denen Kirchen- Gütern groß und reich zu machen.

Wer ist der Urheber des sogenannten Nepotismi? Resp. Es hat zwar Pabst Nicolaus III. An. 1279. ein sehr grosses Dessen vorgehabt / indem er seine zwey Nepoten, aus dem Hause Ursini entsprossen / zu Königen machen wollen. Der eine solte den Titel eines Königes in Toscanien führen/ und die Teutschen bey denen Alpen observiren. Der andere solte der König in Lombardey seyn/ um die Franzosen/ welche dazumal Napoli und Sicilien inne hatten / desto besser im Zaum zu halten. Und ungeacht dieses grosse Vorhaben mit König Petro in Arragonien vertraulich communiciret wurde / zerschlug sich doch dasselbe/ bevor es recht angieng / und starb die gehoffte Brut vor der Gebuhr. Sixtus IV. aber thate dem höchst- schäd-

schädlichen Nepotismo Thür und Angel auf / welcher seine nahen Befreundte ohne Meriten zu grossen Herren und Fürsten gemacht / daher man zur selben Zeit sich nicht gescheuet zu sagen: Die Stadt Rom habe so viel Pabste / als der Pabst Nepotes und Freunde hätte.

Haben es denn die folgenden Pabste jetzt = ermeldeten Sixto IV. nachgethan? Leyder! mehr als zu sehr / vornemlich aber Sixtus V. Gregorius XV. Urbanus IIX. Alexander VII. Clemens IX. und andere mehr / welche ihren Nepoten einen unbeschreiblichen Reichthum zugeworffen / wie die daher erwachsene Fürstl. Häuser derer Barbariner, Pamfilier, Chieser, und andere mehr bezeugen können.

Hat nicht Alexander VII. vor dem Crucifix geschworen / daß er seine Freunde weder mit geistlichen noch weltlichen Aemptern erheben wolle? Resp. Diesem ungeacht / hat er doch Don Mario und Don Augustino, nebst andern hoch erhaben / und so viel geschenccket / daß sie zehen Fürstenthümer erkauffen können. Besagter Don Mario war das Haupt der Pabstlichen Milice und Kriegs-Staats / wie auch Gubernator der Pabstlichen Burg / von welchen Chargen täglich 1000. Kronen zu ziehen seyn sollen. Als er sein Beylager gehalten / hat ihm der Pabst zu Confituren / Pasti, Balli, und dergleichen / 100000. Scudi zahlen lassen / auch mit einer güldenen Rose / 20000. Scudi werth / begnadiget.

Was vor Aempter haben die Nepotes von Zeiten Urbani IIX. verwaltet? Resp. 1) Aus ihnen hat man den Cardinal Padrone oder Premier-Minister des Pabsts erwählet. 2) Das wichtige Gouverno von S. Angelo, in welchem der Pabstliche Schatz Sixti V. nebst der Pabstlichen dreysfachen Krone / das Haupt Archiv und dergleichen mehr verwahret / ist auch ordinair denen Pabstlichen Verwandten conferiret worden.

Es

Es will aber scheinen/als ob jetzt gemeldter Nepotismus der Römischen Regierung viel Schaden der Catholischen Kirche aber viel Aergerniß zuziehe? Resp. Dieses ist leyder! mehr als zu gewiß/weil man bloß aus blinder Liebe ohne Meriten dergleichen Personen befördert / welche doch keines weges geschickt seyn/die Regierungs-Last mit Nutzen zu übernehmen.

Wodurch will man insgemein dasselbe zu entschuldigen suchen? Resp. 1) Man berufft sich auff die natürliche Liebe und Verbindung/welche doch erfordere / daß ein grosser Herr seine Bluts-Freunde vor andern erhebe und in splendeur setze. 2) Auff die Gefahr der Päßtlichen Person / denn wie sie sich wegen einer heimlichen Hinrichtung mehr als andere Regenten deren Successores einen gewaltsamen Tod rächen köntē/zu befürchten; Also könten sie durch die Aufrichtigkeit ihrer Verwandten sich vornehmlich dawider vertheidigen. 3) Auff die Ablehnung schändlichen Geiges/denn weil die Nepoten durch des Pabstes Freygebigkeit ohne dem gesättiget würden/so dürfften sie sich nicht gleich andern Bedienten durch fremde Bestechungen anfüllen lassen. 4) Auff die Erkundigung derjenigen Messuren / welche von andern Potentaten gemacht werden / angesehen des Pabstes Nepoten es viel glücklicher als andere Bedienten erkundigen könten. 5) Auff die Secretirung derer Affairen/weil sich diese nicht leicht durch fremdes Geld bestechen liessen. 6) Meinen sie es würde sich auch der Pabst mehr an der Cardinale Gutachten/ (welche doch so wohl wegen ihrer Beförderung als Pensionen vor die Cronen sehr passionirt wären) richten und von ihnen genauer dependiren müssen / wenn der Nepoten Assistance thäte.

Aus dem Känserlichen Lager  
 kommet Bericht/daß nachdem der commendirende General Prinz Eugenius von Savoyen zwey Mantuanische Unterthanen nach gehaltener Rancion frey gelassen/habe er  
 ihren



Hren Herzoge/ weil er vernommen/ daß er sich daselbst mit  
tanzten und Opern sehr lustig mache / vermelden lassen/  
er sollte sich nur eine kurze Zeit gedulden/ alsdann wolte er ihn  
und seiner Residenz einen schönen militärischen Tanz ma-  
chen lassen. Wie nun sonder Zweifel eine Belagerung oder  
bloquirung der Stadt Mantua hierunter verborgen/ also  
könnte man sich nicht unbillig um jetzt gemeldeter Stadt Zu-  
stand bekümmern.

Von wem ist diese Stadt erbauet? Resp. Von Oeno  
Bianore einen Sohn Tyberini Königes Tuscorum und  
Mantus der Tochter Thiresiæ des Poeten Thebani, daher  
sie auch nach seiner Mutter Nahmen Mantua genennet worden.

Ist nicht jetzt genennete Stadt des berühmten Poeten Vir-  
gilii Maronis Vaterland gewesen? Resp. So ist es/ ange-  
sehen dieser dieselbe lib. 3. Georg. selbst mit diesen Titul benen-  
net/ ob gleich andere ohne Grund meynen / daß jetzt gerühmter  
Poet nicht weit von Mantua in einem Dorffe gebohren sey. Da-  
hero siehet man auch im Saal des Rathhauses des Virgilii Bild-  
niß. Und ob schon die Marmorne Statue, welche ihm daselbst  
auff dem Marckte zu Ehren auffgerichtet/ auch von Ottone I.  
sehr admiriret worden/ von Carolo Malatesta dem Vormun-  
de des ersten Marg-Grafens zu Mantua Anno 1407. bey Nachts  
hintweg genommen und versencket worden; so ist doch daher ein  
solcher gefährlicher Auffruhr entstanden / welcher kaum hat kön-  
nen gestillet werden/ wie denn auch dieses der Mantuanische Hi-  
storien-Schreiber klar an Tag leget/ wenn er sich folgender Wor-  
te bedienet: Mansit Carolo æterna sævitia stoliditatis-  
que memoria.

Ist denn Mantua sehr groß? Resp. Heut zu Tage ist  
sie ziemlich groß und schön. Der Umkreis ist nach der Topo-  
graphorum Meinung 4. Welsche Meilen/ der Einwohner  
rechnet man 50000. Seelen. Sie ist mit einem grossen See/  
welcher 10. andere wollen 20. Meilenwegs lang und 2. breit/ um-  
geben.

geben. Über dieses See giengen 2. schöne grosse Brücken/stehen auch darauff 13. Mahl-Mühlen aus welchen der Herzog jährlich 40000. Cronen Einkommens hat. Die Vorstad ist mit starcken Pasteyen und Wällen umgeben/um die Brücken desto besser zu bewahren.

Was vor Curiosa finden sich in dieser Stadt? Resp! 1) In der Kirchen S. Andrea soll eine Glocke für die unfruchtbaren Weiber seyn. 2) Zeiget man daselbst das Blut Christi/welches Longinus ein Kriegs-Mann und Märtyrer beim Creuz Christi soll auffgefangen und dahin gebracht haben. In eben dieser Kirche ist des sehr berühmten Mahlers. Andrea Mautinæ, welchen viele den Apelli fürgezogen Bildniß zu finden. 4) Vor der Stadt siehet man das Palatium Delt oder Te, welches Fridericus I. Herzog zu Mantua erbauen ließ / in diesen ist nebst andern schönen Zimmern ein sehr künstl. grosser Saal / in welchen man aus einer Ecke zu der andern gang leichte reden kan.

Was hat man allhier vor prächtige Kirchen? Resp. Die Pfarr-Kirche zu S. Remaclo welche sehr prächtig gebauet und sehr reich ist. Dieses vermeinten Heiligen Fest fällt den 2ten Septemb. ein und müsten dasselbe die Bürger etliche Tage feyerlich begeben.

Hat nicht diese Stadt denen Käyserl. Waffen allbereit erhalten müssen? Resp. Allerdings/und zwar Anno 1630. da sie von denen Käyserl. Völkern erobert und treflich harte castigiret worden.

#### Aus Paris

Verlautet/das die Princeßin des verstorbenen Königes in England der Herzogin von Burgund eine Visite gegeben und sey dieselbe nicht nur mit dem Titel einer Herzogin von Perth beehret /sondern auch als eine Königliche Prinzessin tractiret worden. Ungeacht meine Intention nicht ist zu untersuchen quo jure dieses geschehe/so wird doch nicht undienlich seyn/wenn ich hiebey die prærogativen und Titel

tel

tel so wohl der Königlichen Gemahlin/ als auch der Königlichen Kinder wahrhafter Könige von England untersuche.

Was vor Dignität genießet die Königin von England/ (welche sonst Queen genennet wird) bey lebe Zeiten ihres hohen Gemahls? Resp. Diejenige Veneration und denjenigen tieffsten Respect/ welcher einer Königin in gang Europa mag erwiesen werden. Sie wird genennet Consortin von England/ kan ohne Consens des Königes Lehn-Güter acquiriren/ und hat schon bey Lebens-Zeit/ ihres Gemahles in und ausser Gerichts das Recht des Wittwen-Standes.

Hat man nicht Exempel derjenigen Königinnen/ welche ihre Souverainite auch über ihre Königliche Gemahlin gebraucht? Resp. So ist es/ indem die Königin Maria dergleichen bey ihrem Gemahl König Philippen den II. in Spanien erwiesen/ dabero er nur Regina Maritus nicht Rex ein Gemahl der Königin nicht ein König genennet worden.

Was vor Einkommen hatten vor Zeiten die Königinnen daselbst zu genießen? Resp. Das Queen Gold/ oder den zehenden aller Königlichen Einkünfte. Heute zu Tage wird sie so hoch als andere Königinnen beleibdinget. Sie hat ihre besondere Hoff-Stadt und sehr viele Prærogativen an Ehre/ Haab und Güte/ und ist die zweyte Person im Königreiche.

Was vor Würde genießen die Königlichen Wittwen? Resp. Eben dergleichen/ so gar/ daß wann sie sich gleich mit einem schlechten Edelmann wieder vermählete/ nichts desto weniger bey ihrer Königlichen Præminenz bliebe.

Was vor einen Titel erlanget durch die Geburth der erstgeborne Prins des Königes? Resp. Er wird genennet Herzog zu Cron Wallien und hat dabey das völlige Recht und Freyheit eines mündigen Pringen. Doch changiret auch die Titulatur, angefehnt Carl der I. seinen Cron-Pringen Carl II. Pringen von Engl-Schottland/ Franckreich und Irriand nennen ließ.

Wird denen Königlichen Prinzen auch durch die Geburt der Titel Prinz von Wallis mitgetheilet? Resp. Nein/ denn hierzu muß er mit einer sonderlichen Solennité declariret und investiret werden.

Was vor Solennitäten werden hierbey in acht genommen? Resp. 1) Wird ihm ein gecrönter Herzogs-Hut auffgesetzt. 2) Ein güldener Ring angesteckt. 3) Ein güldener Stab angehängt. 4) Hierauff wird dieses alles sammt den Nahmen der dazu gehörigen Lande in ein besonderes Königliches Diploma gebracht/und mit dem Königlichen Siegel und Unterschrift confirmiret.

So wird dergleichen Prinz nebst dem Herrn Vater der wichtigsten Prærogativen und Würden geniessen? Resp. So ist es/ob er gleich so viel der Staat und Regiment anbelanget auch auff gewisse Masse vor einen Unterthanen desselben passiret/angesehn er seine Fürstenthume und Lande von dem Könige zur Lehn trägt und gleich anderen Reichs-Basallen seine Lehn-Schuldigkeit erstatten muß.

Woher kommen seine Einkünfte? Resp. Aus den Bergwerken/ Genießung der Schiffbrüchigen Güter/ Rechte der See-Häfen und anderer hohen Regalien mehr.

Was vor ein Wapen kömmt den Cron-Prinzen zu? Resp. Dieses kömmt zwar dem Königlichen sehr nahe/ doch ist es darinne unterschieden/daß im Obertheil des Haupt-Schildes ein drey-spiziger Steg oder Lambel darzu gesetzt/ auch der Helm-Zierath mit drey überschlagenden Strauß-Federn geschmücket wird. Die Überschrift ist: Jek Dien.

Bringen dann die übrigen Königlichen Söhne auch ihre Titel und Qualite mit auf die Welt? Resp. Sie seynd zwar von der Gebuhrt an Rätthe des Reichs / damit sie sich sonder Zweifel durch hohe Affairen desto besser erbauen mögen/ nichts desto weniger gibt ihnen der Herr Vater Titel und Einkünfte nach Belieben.

Wie

Wie werden die Königlichen Töchter genennet? Resp. Prinzessinnen/ deren die älteste von jedem Reichs-Lehn-Manne eine gewisse Summe Geldes zur Mit-Gift bekommt. Die andern Prinzessin erlangen bis 40000. Pfund Sterlings zum Heyraths-Gute. Insgemein wird denen Königl. Kindern der Titel Altesse Royale gegeben / auch gleich denen Königen auf denen Knien bedienet.

Was vor einen Rang haben die natürlichen Kinder des Königes/ wann dergleichen/ wie zu Zeiten Caroli II. zu finden? Resp. Sie folgen gleich nach denen Fürsten von Geblüthe/ und erlangen ihre Titulatur von den Herzogthümern / Graf- und Herrschafften/ die sie von dem Könige bekommen. Z. E. Herzog von Montmouth, Herzog von Northumber-Land/ Herzog von Alban, &c.

Seynd ihre Wapen von dem Königlich-Englischen Haupt-Kleinode unterschieden? Resp. Ja/ und zwar vermittelst eines Balcken en barre, oder eine andere denen natürlichen Kindern gewöhnliche Marque.

### Über Venedig

Erhellet/ daß die Gemahlin des Grafen von Gilden-Löwe/ welcher die Dänischen Troupen commandiret/ mit zwey Kutschen zu Verona ankommen / die Auxiliar-Völcker selbst aber zu Villa franca und Böggiano.

Wo lieget dieses Verona? Resp. In dem Venetianischen Gebiete/ in der Marca Trevisana, unweit des Gebürges gegen die teutschen Grenzen.

Was vor eine Stadt ist es? Resp. Eine alte Bischöfliche grosse wohlerbauete/ und ziemlich befestigte Stadt/ welche der Fluß Etsch durchfließet.

Wer hat dieselbe Anfangs erbauet? Resp. Die alten Toscaner, welche sie nach einem der ältesten ihrer Geschlechter Vera, Verona genennet.

Wer hat hernach die Herrschafft darüber bekommen? Resp. Die Galli-Cenomani, welche die Toscaner vertrieben / auch die Stadt mercklich vergrössert. Und ob sie gleich dazumahl nur anderthalbe Teutsche Meilen im Begriff gehabt / so ist sie doch zu Zeiten Råysers Augusti, nach Aussage des Strabonis, weit grösser / und eine der grösssten Städte gewesen.

Wie siehet ihre Befestigung aus? Resp. Sie ist mit starcken gemauerten Wällen / Pasteyen und Rondelen umgeben / auch mit tieffen Gräben umschlossen / hat auf der Ebene am Fluß Adese ein Schloß / und auf dem in der Mauren liegenden Berg zwey Festungen / S. Angelo und S. Felice. Ubrigens seynd ihre 5. Stadt-Thore nicht nur ansehnlich / sondern auch wohl befestiget.

Wer hat diese Stadt denen Römern abgenommen? Resp. Die Oster-Gothen / nachmahls haben sie 200. Jahr die Longobarden besessen / biß endlich Carolus M. derselben sich bemächtiget / und hernach in die Hände der Venetianer kommen.

Ist sie denn sehr Volckreich? Resp. Man meynet / daß sich ihre Einwohner auf 80000. Seelen erstrecken.

Was ist rares allhier zu sehen? Resp. 1) Ein ganzes Amphiteatrum aus grossen Marmor-Stücken verfertigt / auf welche 23000. Personen haben sitzen / und denen Schauspielen zusehen können. Zur Fastnachts-Zeit wird es zu Turnir- und Ritterspielen gebraucht. 2) Die Academie, in welcher wöchentlich viele Herren / Adelige und andere gelehrte Personen zusammen kommen / und eine herrliche Vocal- und Instrumental-Musique machen. 3) Anderer sehr rarer Antiquitäten zu geschweigen.

### Von Wien

Bersichern die Gazetten, daß der Erzbischoff zu Salzburg den neuen Orden S. Rupert, welcher von Jh. Kåyserl. Maj. ohnlångst confirmiret worden / an dem Gedächtniß-Tage dieses  
dieses

dieses Heiligen öffentlich aufgeführt / und 12. vornehme Cavalier damit beehret. Der Commendeur soll seines Herrn Brudern Sohn Graf Ernst von Thun seyn.

Was für einen Nahmen und Titel führet der jetzt lebende Erz-Bischoff? Resp. Von Gottes Gnaden Johann Ernst / Erz-Bischoff zu Salzburg / des Heil. Röm. Reichs Fürst / und gebuhrner Legat des H. Apostolischen Stuhls zu Rom / Graf zu Thun, Herr zu Tetschen / Klosterle / Castelpfund / Felizburg und Schönstein / 2c.

Wer sind dessen hohe Eltern gewesen? Resp. Johann Sigmund Graf von Thun, und Margaretha Anna Gräfin von Dettingen.

Hat dieser Erz-Bischoff annoch Brüder im Leben / welche in hohen Chargen sitzen? Resp. So ist / indem 2. derselben Kaiserliche geheime Räthe / der dritte aber Bischoff zu Sekau in Ober-Steuer-Marck ist / zugeschweigen / daß der Erstgeborne An. 1668. allbereit als Erz-Bischoff und Cardinal mit Tode abgangen.

Wenn ist er zu dieser hohen Dignité erwählet worden? Resp. An. 1687. den 30. Jun. nach Absterben des gewesenen Erz-Bischoffes Maximiliani Gandolphi, Grafens von Rhüenburg und Cardinals.

Wer wird vor den Stifter und ersten Bischoff dieses Erz-Stifts gehalten? Resp. S. Rupertus, beygenahmt der Bayern Apostel / welcher An. 616. zu erst eine Kirche zu Juavia, nachmahls von dem Flusse Salza Salzburg genennet / erbauet / dem zu Ehren auch obgemeldeter Orden gestiftet worden. Der zehende Bischoff nach ihm Arno ist von Pabst Leo dem III. mit Kaiser Carl des Grossen Einwilligung zum ersten Erz-Bischoff verordnet / und ihm das Pallium conferiret worden.

Von wem hat er das Prædicat eines gebuhrnen Legaten zu allen teutschen Kirchen? Resp. Dieses hat der Erz-Bischoff

Schoff Gebhart / geborner Graf von Helffenstein / von Pabst Hildebranden / weil er ihn wider Kayser Henrichen dem IV. in Teutschland durch den Ban/ und sonst viel gute Dienste gethan/ erlanget/ welche hohe geistliche Würde auf alle Nachfolger gebracht worden.

Ist dieses eine sehr hohe Charge? Resp. Nicht allzu hoch/ weil die Legati de latere, und Legati constituti denen Legatis natis vorgehen/ dennoch hat ein Erz-Bischoff zu Salzburg deßhalber den Vorzug vor Magdeburg prætendiret / ohne geacht Magdeburg beständig protestiret und contradiciret / bis endlich bey dem Westphälischen Friedens= Schlusse dieses Stifft/ nebst andern protestantischen/ seinen Sitz auf der Queer= Banc erhalten / und also Salzburg auf der geistlichen Banc unter denen geistlichen Fürsten die Ober= Stelle verblieben.

Welcher unter diesen Erz-Bischoffen hat sich bey dem Stifft sehr meritirt gemacht? Resp. Erz-Bischoff Leonhard, welcher ums Jahr Christi 1500. nicht nur viel entfremdete alte Stiffts-Lande wieder an sich bracht/ sondern auch verschiedene neue Land und Leute acquiriret.

Wie gehet es bey Ersetzung dieses Erz-Stiffts zu? Resp. Das Capitel bestehet aus 24. Canonicis, so alle Standes= Personen seyn. Wer nun Majora vota über die Helffte erlanget/ der kan das Glück haben / den Bischoffs= Stab zu erlangen. Es hat sich aber dieses Erz-Stifft bisher unter denen guten theils in der Nähe gefessenen Gräßlichen und herrlichen Familien dergestalt erhalten / daß die vielfältig ambirende Oestreichische und Bayerische Häuser nicht zugelassen worden / ausser was mit Herzog Ernsten in Bavern vorgegangen.

Was vor Suffraganeos oder Stiffter hat dieses Erz-Stifft unter sich? Resp. Freisingen/ Passau/ Brixen/ Chiensee/ Gurck/ Sekau und Lavant.

Wel



Welche Häuser führen die Erb-Aempter? Resp. Die Grafen von Rhuenburg haben das Erbschencken-Ampt. Die Grafen von Zhanhausen sind Erb-Truchessen / die Grafen von Latron Erb-Marschallen / die Grafen von Torring Erb-Kämmerer.

Wie hoch werden die Einkünfte dieses Erb-Stiftes jährlich gerechnet? Resp. Über drey Tonnen Goldes / denn ob gleich die Stifts-Lande bergig / so seyn sie doch reich von Metallen / Marmor / Salze und guten Wein. Zu Spiel Geldern hat der Erb-Bischoff jährlich 30000. Gulden / und vor jedes hohes Ampt / deren jährlich drey zu halten / bekommt er 8000. Rthlr.

Wie viel wirfft die Dom-Probstei ab? Resp. Man meynet jährlich über 12000. Gulden.

Was präsentiret sich in dem Erb-Bischöflichen Wapen? Resp. Dieses ist gespalten / und siehet man zur Rechten einen schwarzen Löwen im güldenen Felde / zur Lincken aber einen güldenen Balcken im rothen Felde. Das Schild ist mit der Erb-Bischöflichen Mütze bedecket / hinter demselben steckt das Schwerdt und der Bischoffs-Stab. Die Helmdecken sind zur Rechten Gold und schwarz / zur Lincken Silber und roth.

Wie werden sonst insgemein die Ritter-Orden eingetheilet?

Resp. In simpliciter tales, welche keinen besondern Beynahmen führen / und cum apposito, 3. E. Ritter S. Georgii, S. Michaelis, &c. vid. Hieron. Megiser. Tract. von allen Ritter-Orden der Christenheit. Aubert. Mir. militar. Ordin. lib. 2. Franc. Menen. delitias equestrium sive militar. Ordin. Limn. lib. 6. J. P. C. 2.

In wie viel Classen werden die Ritter cum apposito oder mit dem Beysatz wieder eingetheilet? Resp. In drey / etliche werden genennet Torquati, und zwar von der güldenen Kette / welche

D

welche

welche sie tragen. Unter diese gehören auch die Ritter des gülden Bließes. vid. pecul. Tractat. Jul. Chiflet. Ordin. huj. Cancellarii. Andere Aurati von deren güldenem Sporn. Noch andere Crucigeri von dem Creuze / welches sie führen / daher sie auch geistliche Ritter genennet werden / dergleichen die Ritter des H. Geistes S. Lazari und Mariæ seynd.

Was vor Ritter kan der Römische Käyser creiren? Resp. Simpliciter tales, Ritter ohne Beysatz / und zwar nicht aus Mangel der Macht und Gewalt / sondern weil ein besonderer Orden im Römischen Reich niemahls angestellt / und recipiret worden.

Schmeynte aber / es könnte ein jedweder Käyser / nachdem er gekrönet worden / mit des Caroli M. Schwerdt Ritter schlagen? Resp. Dieses ist gewiß / und behauptet es so wohl das Exempel Leopoldi als Josephi vid. Pancr. Lampad. in Politischen Reichs-Händeln Art. 28. p. 140. Allein es seynd Ritter absque appposito, deren oben allbereit gedacht worden.

Wie stehets aber mit dem Johanniter- und Marianer-Orden? Resp. Ob gleich diese Orden wegen der Güter die sie in Teutschland besitzen / in Comitiiis ihren Sitz haben / so kömmt doch dessen Vergebung Römischer Käyserlicher Majestät nicht zu. Franc. Iren. in Colleg. J. P. Disc. 21. part. 3.

Wäre es aber dem Römischen Reich nicht zuträglich / einen besondern Ritter-Orden auf denen Francköischen Beinen / andern aber auf denen Türckischen zu constituiren? Resp. Es ist kein Zweifel / weil man nicht nur durch dergleichen tapffere Personen das Auslauffen der Feinde verhüten / die Gränzen in Sicherheit behalten / sondern auch als ein Pflanz-Garten der erfahresten Soldaten und Officirer dergleichen Orden gebrauchen könne. Und ob es gleich zuweilen in Comitiiis aufs Tapet kommen / so haben es doch sonder Zweifel die Francköischen Intriquen

triquen

triquen zu keinem Schluß und Vollkommenheit gelangen lassen. vid. Limn. Tom. 4. lib. 6. cap. 2. R. J. de An. 1603. S. wie wir auch Conringius ad Lampad. p. 3. c. 6. in Appendice.

Wann nun dergleichen Orden im Röm. Reiche solte constituiert werden/müßten denn auch die Stände des Reichs ihre Autorité hierzu beytragen? Resp. So scheinete es/angesehen das Jus Belli & Pacis ad Comitia gehöret / mit welchem das Jus constituendi Ordinem equestrem sehr genaue verbunden/zumahl das Axioma nicht unbekannt: Conjugatorum eadem est ratio. Doch behielte der Käyser sonder Streit die Freyheit nach Gefallen qualificirte Personen in den constituirten Orden aufzunehmen Vid. Spreng. l. 3. c. 10, p. 408.

### Von Warschau

Kömmet Nachricht/das sich die Senatores und Land-Bothen nach und nach zum bevorstehenden Reichs-Tage einfänden/der Fürst Lubomirsky gewesener Cron Marchal wäre mit Tode abgangen. Weil nun in obigen Monaten von allen Umständen des Reichs-Tages discuriert worden/ so kan man hierbey Occasion finden von denen unterschiedenen hohen Aemtern des Polnischen Reichs einen erbaulichen Discurs zu formiren.

Was vor hohe Officiales finden sich in den Polnischen Reiche?

Resp. Sehr viele / die Vornehmsten seyn: 1) Der Obriste Marchal des Königreichs. 2) Der Obriste Marchal des Groß-Herzogthums Lithauen. 3) Der Cansler des Königreichs. 4) Der Cansler des Groß-Herzogthums. 5) Der Unter-Cansler der Cron. 6) Der Unter-Cansler von Lithauen. 7) Der Schatz-Meister des Königreichs. 8) Der Schatz-

Schatz-Meister von Lithauen. 9) Der Hoff-Marschal des Königreichs. 10) Der Hoff-Marschall von Lithauen. 11) Der General der Reichs-Armeen oder Reichs Gros-Feldherr. 12) Der Gros-Feldherr von Lithauen. 13) Der Feldherr des Königreichs. 14) Der Feldherr des Gros-Herzogthums. 15) Der Hoff-Obriste des Königes. 16) Der Secretarius Major des Königreichs. 17) Die Referendarii spirituales. 18) Die weltlichen Referendarii. Die übrigen seynd Schenkken des Reichs/ Schwerdt-Träger/ Vorschneider/ Jäger und Forst-Meister und dergleichen viele mehr.

Hat der Obriste Marchal des Königreichs oder Cron Gros-Marchal eine hohe Charge. Resp. Er ist der Vornehmste weltliche Minister, weil er 1) den gangen Königlichen Hoff dirigiret und über des Königes domestiquen die Jurisdiction exerciret. 2) Er berufft die Senatores entweder auff Königliche Ordre/ oder zur Zeit des Interregni auff Erinnerung des Primatis Regni. 3) Er kan nicht nur der Senatoren ihre Vota colligiren/ sondern auch wo es nöthig ihnen silentium imponiren. 4) Von ihm werden die Gesandten angenommen und tractiret. 5) Die Königlichen Decreta publiciret und exequiret. 6) Die Reichs-Schlüsse promulgiret auch 7) bey solennen Processionen Königlicher Majestät der Stab vorgetragen.

Was vor Gewalt und Autorität hat der Marschal des Herzogthums Lithauen? Resp. Dieser hat in seinem Herzogthum diejenige Autorité und Berrichtungen/ welche jetzt gedachter Cron Marchal in dem Königreiche hat.

Wie seynd die Cansler und Unter-Cansler von einander unterschieden?

Resp. Jene bewahren das grössere / diese die kleinern Insiegel beyder Republikven. In Gewalt und Autorité

torité seynd sie einander sehr gleich / angesehen beyde mit denest  
Diplomatibus, Edicten und Mandaten zu thun haben. Scheis  
net etwas wider die Geseze zu seyn / so haben sie Macht Remons  
stration zu thun. Sie nehmen Appellationes von Unter-D-  
brigkeiten an / haben die Inspection so wohl über die Königliche  
Canzley als Capelle / und geniessen die Freyheit im Reichs-Ra-  
the zu proponiren / wie nun einen Reichs-Cangler der grosse  
Theil der Verwaltung auff dem Halse lieget : Also erlanget ge-  
meiniglich der Unter-Cangler nach des Canglers Tod die Suc-  
cession.

Worinne bestehet die Verrichtung der Schatz-Meister?  
Resp. Diese verwahren die Schätze des Reichs / die Insignien  
und Kleinodien / Königliche köstliche Meublen und wichtige Do-  
cumenta. Sie führen das Commando über alle Rechnungs-  
Beamten / Münzwesen / Kriegs-Jablant und so weiter / doch  
seynd sie verbunden dem Könige Rechnung zu thun.

Was ist das Amt des Hof-Marschals. Resp. Dieser  
gouverniret den Hoff / und vertritt in Abwesenheit des Groß-  
Marschallen-Stelle.

Haben die Groß-Feldherren auch grosse Macht und An-  
sehen?

Resp. Dieses ist leicht zu erkennen / wann man er-  
weget / daß sie bey ihren Commando Königliche Gewalt haben  
und vormahlige Königliche Majestät selbst vor Besteigung des  
Throns diese hohe Charge höchst-rühmlich verwaltet.

Wem gleichen die Feld-Herren? Resp. Denen Ge-  
neral-Wachtmeistern / weil sie in Abwesenheit der Groß-Feldher-  
ren die geworbene Milice commandiren und die Militarische  
Jurisdiction verwalten.

Was ist das Amt des Hoff-Obristen? Resp. Dieser  
commandiret die Garde des Königes. Wann der König

zu Felde/kömmt ihm alle Auffſicht Anſtalt und Jurisdiction zu. Doch währet ſein Commando nicht länger als der König zu Felde bleibet.

Was thut der Secretarius major? Resp. Dieſer verwaltet die Stellen der Abweſenden Canzley-Præſidenten bey Hoff und auff der Reiſe. So oft etwas zu ſiegeln / fodert er des Königes Signet und ſiegelt es in ſeiner Gegenwart.

Was vor Verrichtungen haben die weltlichen Referendarii?

Resp. Dieſe ſeynd Aſſeſſores der Königlich Extra-comitial-Gerichte/tragen in Canzleyen die einlauffenden Klagen vor / haben bey dem Könige den Vortrag / und referiren cum voto der Canzley.

### Portugall

Scheinet / als wolle es ſich nach der Zeit richten / die zuvor beliebte Alliance mit Franckreich wieder nach und nach abandoniren / und zu ſeines Staats Beſten die vormahlige Neutralität genau obſerviren. Dieſes kan ein Quell eines erbaulichen Politischen Diſcurſes ſeyn.

Ob ein Regent / wenn das Krieges-Fener in benachbarten Reichen ſich entzündet / wohl und klüglich thue / daß er die Neutralität erkieſe und erwähle? Resp. Etliche der Politicorum beantworteten dieſe Frage mit Ja / weil 1) nach des klugen Cæſaris Meynung in Epistol. ad Ciceronem : Nihil tutius neque honeſtius reperitur , quam ab omni contentione abeſſe ; Nichts angenehmers und beliebters könne gefunden werden / als von allem Streit und Kriege entfernt und befreyet ſeyn. Lib. 10. ad Attic. ante Epistol. non. poſit. 2) Der Ausgang des Krieges ungewiß / ja vielmahl  
ſchäd-

schädlich sey/ dahingegen der Friede das Allerangenehmste / was Menschen besitzen können. Silius Lib. II. v. 594.

Was sagen andere hierzu? Resp. Sie meynen / die Neutralité wäre schädlich / angesehen 1) nach des gelehrten Livii Ausspruch: Illi qui in bello inter vicinos gesto eventum ideo expectant, ut fortunæ suæ concilia applicent, præda victoris fiunt; Diejenigen / welche bey entstandenen unter benachbartem Potentien - Kriege auf den Ausgang / vermittelst Neutralität / warten / und ihr Glück darbey suchen / gemeiniglich ein Raub des Ueberwinders werden. Lib. 32. c. 21. L. 35. c. 49. Aut enim socios aut hostes habere oportet. Es sollen entweder confœderirte oder Feinde seyn. 2) Servilius hatte durch die Neutralité bey dem Volcke Haß / und bey denen Grossen gar schlechte Liebe erworben. L. 2. c. 27. Zumahl da 3) Der vortreffliche Tacitus meynet: Quod inter ancipitia deterrimum sit media sequi L. 3. Hist. c. 40. welches nicht nur Quintius apud Livium L. 35. c. 49. wohl beobachtet / sondern auch Alphonsus König von Arragonien, welcher dergleichen Neutralisten mit denjenigen / so im mittlern Stocke eines Hauses wohnten / vergleicht / indem diese von oben durch Ausgießung des Urins und Unflätigkeit / von unten durch den aufsteigenden Rauch continuirlich könnten incommodiret werden. Panormit. L. 4. n. 23.

Welches ist die sicherste Meynung? Resp. Man muß einen guten Unterscheid machen. 1) Ob er den streitenden Partheyen dem Tertio gleich verbunden / oder gar nicht. Wo eines unter beyden / ist es besser / daß man durch Maintenirung der Neutralité das Geld im Beutel / sein Volck bey Kräfte / und sein Land in Ruhe behalte / sich aber gleichwohl durch das Ampt eines Mediatoris suche Autorité zu erwerben / wie es auf diesen Schlag Henricus König in Frankreich / als die Re-  
publiq

publicq Venedig An. 1606. mit dem Pabste in einen Krieg verwickelt ward / gemacht. 2) Ob nicht eine von denen streitenden Partheyen durch den Krieg allzu mächtig werden könne / so daß man sich nachmahls zu defendiren alleine nicht mächtig gung sey / wie hier wegen Franckreichs und Spaniens Vereinigung Portugall allerdinges zu befürchten. 3) Wenn der eine Theil unschuldig attackiret oder laediret werde / und sehe nach des andern Hülffe verlange / auch alle Sicherheit und Compensation verspreche / wäre es nicht billig / die Neutralité zu erwählen / zumahl da 4) der Invadent oder Anfänger ein tyrannischer / untreuer und regiersichtiger Regent / welcher nach seiner Überwindung auch den andern in die Slaveren zu bringen sich unterfangen werde / da es denn heisse : Principiis obsta, Melius est prævenire quam præveniri. Bruun. Lib. 12. Annal. Bojor. p. 303. Wie sich nun dieses alles ziemlich auf Franckreich als Portugall appliciren läffet / also ist leichte zu schliessen / daß Portugall mit des Käysers / Engeland und Hollands Alliance weit besser / als mit der schädlichen Neutralité fahren werde.



Eph. hist. 168 2